

ANTRAG

auf Gewährung einer Zuwendung im Rahmen der Richtlinie des Ministeriums für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Haltung von Schweinen in Gruppen und auf Stroh



LAND BRANDENBURG

Zuständige Bewilligungsstelle

**Landesamt für ländliche Entwicklung,
Landwirtschaft und Flurneuordnung
Referat F2
Rathausstr. 6
15517 Fürstenwalde**

Eingangsstempel

Aktenzeichen:

Bitte zutreffende Felder ausfüllen oder ankreuzen

1.1 Stammdaten (Allgemeine Angaben)

<input type="text"/>	<input type="text"/>
BNR-ZD (Nummer des Betriebsinhabers auf der Zentralen Datenbank)	Zuständiges Finanzamt für die Einkommen- bzw. Körperschaftsteueranfrage bzw. die Erteilung der Nichtveranlagungsbescheinigung
<input type="text"/>	Geschlecht <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> keine natürliche Einzelperson
Antragsteller/in Name (ggf. Titel), Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Geburtsdatum oder Gründungsdatum
ggf. noch Unternehmensbezeichnung	<input type="text"/>
<input type="text"/>	Geburtsort oder Gründungsort
Geburtsname (nur bei natürlichen Personen)	<input type="text"/>

Verantwortliche/r Leiter/in, wenn von obigen Angaben abweichend (Vollmacht ist beizufügen; sie soll nicht älter als 3 Monate sein)

1.2 Anschriften des Antragstellers

Postanschrift		Unternehmenssitz (falls abweichend)	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)		Straße und Hausnummer	
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Postleitzahl	Ort	Postleitzahl	Ort
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Ortsteil	<input type="text"/>	Ortsteil	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Telefon Nr. (mit Vorwahl)	ggf. Mobil-Telefon Nr.	Fax Nr. (mit Vorwahl)	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
ggf. E-Mail-Adresse			

1.3 Bankverbindung

<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Land	Prüfziffer	Bankleitzahl	Kontonummer	weitere Zeichen für Bankverbindungen außerhalb
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
BIC (Bank Identifier Code)		Name der Bank		
<input type="text"/>		<input type="text"/>		
Name des/der Kontoinhaber/s/in				

1.4 Angaben zur Rechts- und Betriebsform

Es ist genau eine Rechtsform und eine Betriebsform auszuwählen.

Rechtsform		Betriebsform	
01. Einzelunternehmen im Haupterwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	01. Veredlungsunternehmen (Tiere)	<input type="checkbox"/>
02. Einzelunternehmen im Nebenerwerb Landwirtschaft	<input type="checkbox"/>	02. Gemischtunternehmen (pflanzlich/tierisch)	<input type="checkbox"/>
03. Gesellschaft bürgerlichen Rechts	<input type="checkbox"/>	03. Sonstige	<input type="checkbox"/>
04. Kommanditgesellschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
05. Offene Handelsgesellschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
06. Eingetragene Genossenschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
07. Gesellschaft mit beschränkter Haftung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
08. GmbH & Co. KG	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
09. Aktiengesellschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
10. Körperschaft des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
11. Sonstige juristische Personen	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
12. Kirchen/religiöse Einrichtung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
13. Sonstige natürliche Person	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
14. Öffentlich-rechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
15. natürliche Privatperson ohne landwirtschaftlichen Erwerb	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
16. Eingetragener Verein	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
17. Nichtrechtsfähiger Verein	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
18. Privatrechtliche Stiftung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
19. Anstalt des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
20. Kirchen des öffentlichen Rechts	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
21. Eheleute	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
22. Eheähnliche Gemeinschaft	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
23. Unternehmensgesellschaft (haftungsbeschränkt)	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
24. UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>

1.5 Ggf. Vertretungsbefugte(r) des Antragstellers [z. B. Bevollmächtigte(r) und Insolvenzverwalter]

Achtung: Eine Eintragung an dieser Stelle bewirkt, dass jeglicher Schriftverkehr zu Ihren Anträgen ausschließlich über diesen Vertretungsbefugten geführt wird. (Vollmacht ist beizufügen)

Name, Vorname; ggf. Unternehmensbezeichnung

ggf. noch Unternehmensbezeichnung

Postanschrift

Straße und Hausnummer (kein Postfach zulässig)

Postleitzahl

Ort

Ortsteil

Kommunikationsverbindungen

Telefon (mit Vorwahl)

Fax (mit Vorwahl)

ggf. Mobil-Telefon

ggf. E-Mail-Adresse

1.6 Allgemeine Angaben zum Antragstellers

Große Unternehmen

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein großes Unternehmen (kein KMU).

ja nein

Die Größenklasse der Kleinunternehmen sowie der kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) setzt sich aus Unternehmen zusammen, die weniger als 250 Personen beschäftigen und die entweder einen Jahresumsatz von höchstens 50 Mio. EUR erzielen und/oder deren Jahresbilanzsumme sich auf höchstens 43 Mio. EUR beläuft (Anhang I Artikel 2 Abs. 1 der VO (EU) Nr. 702/2014). Kommunen gelten als große Unternehmen (EU-VO Nr. 702/2014 Anhang I Artikel 3 Abs. 4).

Unternehmen in Schwierigkeiten

Das Formular "Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten" ist jedem Antrag beizufügen.

Bei dem Antragsteller handelt es sich um ein „Unternehmen in Schwierigkeiten“.

nein

Rückforderungsanordnung der EU-Kommission

Der Antragsteller bestätigt, dass er keiner Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der EU-Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer von demselben Mitgliedstaat gewährten Beihilfe und Ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt Folge zu leisten hat.

ja nein

2 Maßnahme

2.1 Bezeichnung der Maßnahme: Haltung von Schweinen in Gruppen und auf Stroh

Stall mit AFP-Förderung ¹ (innerhalb Zweckbindungsfrist) ²	
Stall ohne AFP-Förderung ³	
Einführung des besonders tiergerechten Haltungsverfahrens	
Beibehaltung des besonders tiergerechten Haltungsverfahrens	

2.2 Standort der Maßnahme

PLZ/Gemeinde/Ortsteil

Stall / Stallnummer

¹ AFP = Agrarinvestitionsförderungsprogramm; entspricht einer Förderung nach „Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin“

² Mit AFP-Förderung: Die im Zuwendungs- bzw. Festsetzungsbescheid der Förderung nach o.g. Richtlinie festgelegten Zweckbindungsfristen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht abgelaufen.

³ Ohne AFP-Förderung: Entweder wurde der Stall nicht im Rahmen der o.g. Richtlinie gefördert oder die im Zuwendungs- bzw. Festsetzungsbescheid festgelegten Zweckbindungsfristen sind zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits abgelaufen.

2.3 Beginn der Maßnahme (Verpflichtungsbeginn)

i.d.R. 01.01. des Antragjahres

Tag		Monat		Jahr	

2.4 Anforderungen

Generelle Anforderungen	Erfüllung	
	Ja	Nein
Tageslichtdurchlässige Fläche mind. 3 % der Stallgrundfläche		
Liegebereich wird regelmäßig mit ausreichend geeignetem trockenem Stroh eingestreut		
Die spaltenfreie Liegefläche ist so groß, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.		
Schweine sind nicht kupiert		

Spezielle Anforderungen sind für jeden Stall einzeln in der Anlage zu dokumentieren (ausgenommen baugleiche Ställe).

3 Beantragte Förderung

Fördergegenstand	Anzahl (Jahres- durchschnitts- bestand)	GV- Schlüssel	GV (= An- zahl* GV- Schlüssel)	Fördersatz (€/ GV)		beantragte Zuwendung (€) = Gesamt- kosten der Maßnahme
				mit AFP*	ohne AFP*	
Halten von Zuchtschweinen						
Sauen		0,3		120	185	
Eber		0,3		120	185	
Halten von sonstigen Schweinen						
Läufer		0,06		90	135	
Jungsauen (bis 1. Belegung)		0,16		90	135	
Mastschweine		0,16		90	135	
					GESAMT	

* Agrarinvestitionsförderungsprogramm; entspricht einer Förderung nach „Richtlinie des MLUK über die Gewährung von Zuwendungen für einzelbetriebliche Investitionen in landwirtschaftlichen Unternehmen im Land Brandenburg und Berlin“; siehe auch Fußnoten 1, 2, und 3.

4 Begründung

4.1. Zur Notwendigkeit der Maßnahme:

*Ziel der Maßnahme ist die Einführung oder Beibehaltung besonders tiergerechter Haltungsverfahren zur Anpassung der Produktionsverfahren an die weiter steigenden Anforderungen der Gesellschaft im Hinblick auf eine nachhaltige Agrarproduktion, der Sicherung der natürlichen Produktionsgrundlagen sowie des Tier-schutzes in der Nutztierhaltung. Bei **großen Unternehmen** gemäß Ziffer 1.6 des Antrages: Beschreibung der Situation, die ohne Beihilfe bestehen würde und Ausführungen von Nachweisen bzw. Nachweise als separate Anlage beifügen (kontrafaktische Fallkonstellation).*

4.2. Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung:

Die Kosten für die Mehraufwendung für die vom Verbraucher gewünschte tiergerechte Haltung sind am Markt nicht zu realisieren.

5. Erklärungen

Der Antragsteller erklärt, dass

mit der Verpflichtung der Maßnahme noch nicht begonnen wurde bzw. mit der Verpflichtung nicht vor vorheriger Zustimmung der Bewilligungsbehörde zur Förderunschädlichkeit begonnen wurde.

6. Ergänzende Unterlagen (Anlagen)

Beigefügte Unterlagen sind durch Anklicken zu kennzeichnen.

- Skizze Grundriss mit Angaben zur Größe des Stalles, die Anzahl der Buchten und der uneingeschränkt nutzbaren Stallfläche pro Bucht
- für Ferkelställe einen Nachweis wann der Stall genehmigt bzw. in Betrieb genommen wurde
- Anlage zum Antrag – spezielle Anforderungen
- ggf. Vollmacht, sofern die Beantragung durch den/die Vertretungsberechtigten erfolgt
- Erklärung Unternehmen in Schwierigkeiten
- (weitere Anlagen - vom Antragsteller einzeln zu benennen)

7. Hinweise und Erklärungen zu Rechts-, Kontroll- und Strafvorschriften sowie zur Datenverarbeitung

7.1 Erklärung zur Datenverarbeitung

Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 und 2 der Verordnung (EU) Nr. 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO; ABl. Nr. L 119 Seite 1)

7.1.1 Informationen auf der Grundlage der Artikel 24 und 13 Absatz 1 DSGVOa)

a) Verantwortlicher im Sinne des Artikel 24 in Verbindung mit Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe a) DSGVO ist das

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz (MLUK)
des Landes Brandenburg
Referat 13 -Haushalt
Beauftragter des Haushaltes (Herr Thaddey)

b) Der oder die Datenschutzbeauftragte im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe b) DSGVO ist zu erreichen über poststelle@mluk.brandenburg.de oder Telefon 0331 866-0.

c) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe c) DSGVO erfolgt zu dem Zwecke der Beantragung, Auszahlung, Verwaltung und Überwachung der der Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" bzw. auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem des Bundes, die Sie der nachfolgenden Nr. 5.1.3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

d) Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist gemäß Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c) und e) und Absatz 3 DS-GVO in Verbindung mit dem Bundesrecht zur Finanzierung aus der GAK und Landesrecht rechtmäßig, da die Verarbeitung zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, der dem MLUK als Verantwortlicher unterliegt, und zur Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse liegt, erforderlich ist.

e) Die Verarbeitung personenbezogener Daten ist ferner nach § 5 Absatz 1 BbgDSG zulässig, da sie zur Erfüllung der in der Zuständigkeit des MLUK als Verantwortlicher liegender Aufgabe erforderlich ist.

f) Eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten findet darüber hinaus auch auf der Grundlage anderer Rechtsvorschriften vor allem solcher des Bundes statt, die Sie im Einzelnen der nachfolgenden Nr. 5.1.3 entnehmen können. Diese Auflistung bezieht sich auf die zum Redaktionsschluss des Förderantrages geltenden Rechtsgrundlagen sowie deren später jeweils gültigen Fassungen.

g) Die Empfänger oder die Kategorien von Empfängern Ihrer personenbezogenen Daten im Sinne des Artikel 13 Absatz 1 Buchstabe e) DSGVO ergeben sich ebenfalls aus der nachfolgenden Nr. 5.1.3.

7.1.2 Informationen auf der Grundlage des Artikels 13 Absatz 2 DSGVO

a) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe a) DSGVO: Die Dauer, für die Ihre personenbezogenen Daten gespeichert werden, ergibt sich aus den Zweckbindungsfristen.

b) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe b) DSGVO: Sie werden darüber informiert, dass Ihnen aus der DSGVO die folgenden Rechte zustehen:

- das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die betreffenden personenbezogenen Daten,
- das Recht auf Berichtigung,
- das Recht auf Löschung,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder
- das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung nach Artikel 21 DS-GVO, soweit die Verarbeitung auf Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e) DS-GVO beruht, sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit.

c) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe d) DSGVO: Es steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu.

d) Hinweis gemäß Artikel 13 Absatz 2 Buchstabe e) DSGVO: Die Bereitstellung und Verarbeitung personenbezogener Daten ist unionsrechtlich und in der Folge daraus bundes- und landesrechtlich vorgeschrieben, weshalb Sie zur Bereitstellung der im Antrag erfragten Daten verpflichtet sind, da ihr Antrag ohne diese Daten nicht bearbeitet und die Beihilfen bzw. Fördermittel nicht ausgezahlt werden können.

7.1.3 Weitere Erläuterungen zur Datenverarbeitung

Ihre Anträge können nur automatisiert bearbeitet werden.

Mit der Einreichung der Antragsunterlagen und der jeweiligen antragsbezogenen Erklärungen geben Sie auch die nachfolgend aufgeführten Datenverarbeitungen durch die Beteiligten Behörden und Einrichtungen, die im System der Verwaltung zwingend angelegt sind.

Sollten einzelne Fragen ausschließlich für Beihilfen oder Förderungen von Bedeutung sein, die Sie nicht beantragen wollen, so brauchen sie die dafür vorgesehenen Angaben nicht machen.

Ihre Antragstellung schließt die Nachprüfung Ihrer Angaben durch die zuständigen Stellen im Rahmen von Verwaltungs-, Vorort- und Ex-post-Kontrollen gemäß den hierfür einschlägigen Rechtsvorschriften ein.

Dazu werden die von Ihnen mit diesem Antrag vorgelegten Daten und weiteren Nachweise sowie ggf. Ihre Anträge aus den Vorjahren verarbeitet und zur Vermeidung unberechtigter Zahlungen im Rahmen des Verwaltungs- und Kontrollsystems Abgleiche durchgeführt. Dies betrifft Ihre Stammdaten, kontrollbezogene Angaben sowie ggf. zahlungsanspruchsbezogene Angaben.

Die unter "Stammdaten" eingetragenen Angaben zur PLZ und Ort werden bei der Datenerfassung mit dem hinterlegten offiziellen Verzeichnis der Deutschen Post abgeglichen und bei Bedarf angepasst.

Ihre personenbezogenen Daten werden im Rahmen der Zweckerfüllung im Sinne der 5.1.1 Buchstabe c) und d) folgender Maßen verarbeitet:

a) Ihre personenbezogenen Daten aus diesem Antrag werden von der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landesamt für ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung (LELF) in Frankfurt (Oder) **für die automatisierte Zahlbarmachung und Verbuchung sowie die Zwecke der Rechtsvorschriften** verarbeitet, die zu diesem Förderantrag einschlägig sind. Zur **Auszahlung** übermittelt das LELF Ihre Angaben personenbezogen in dem dazu erforderlichen Umfang an die zuständige Kasse (Landeshauptkasse). Zum Zwecke der **Finanzmittelbereitstellung durch den Bund** übermittelt das LELF Ihre Angaben in dem dazu jeweils erforderlichen Umfang an die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE). Im Rahmen des Rechnungsabschlussverfahrens gemäß den entsprechenden bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen darf MLUK bei den aus dem o. g. Förderprogramm finanzierten Vorhaben im Rahmen der Ihnen aus den vorgenannten Rechtsbestimmungen zugewiesenen Aufgaben mittels eines automatisierten Abfrageverfahrens einsehen.

b) Gemäß der Verordnung über Mitteilungen an die Finanzbehörden durch andere Behörden und öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten können ihre personenbezogenen Daten in dem erforderlichen rechtlichen Umfang durch die Bewilligungsbehörden bzw. das LELF an die Finanzbehörden weitergegeben werden.

c) Ihre personenbezogenen allgemeinen Angaben (Stammdaten, Betriebsprofile) können landeseinheitlich für alle weiteren von Ihnen gestellten Anträge aus dem Geschäftsbereich des MLUK genutzt werden. Dies schließt eine Verwendung dieser Daten für Anträge im Rahmen der Antragstellung nach den Verordnungen (EU) Nr. 1305/2013, 1307/2013 und 1308/2013 bzw. deren Nachfolgeverordnungen ein.

Mit der elektronischen Verarbeitung sowie auf der Basis der oben genannten Rechtsgrundlagen für die elektronische Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen der EU-DSGVO ist mit umfasst, dass sich die zuständigen Behörden zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach Maßgabe des Artikel 28 DSGVO im Rahmen der Verarbeitung personenbezogener Daten auch anderer öffentlicher oder privater Stellen als Auftraggeber bedienen dürfen.

Hiermit werden Sie darüber informiert, dass Ihre Betriebsdaten durch die Daten verarbeitenden Stellen unverzüglich zu löschen sind, sobald die genannten Daten zur Erfüllung des Zwecks, zu dem sie verarbeitet worden sind, nicht mehr erforderlich sind. An die Stelle einer Löschung tritt eine Sper-

rung, soweit einer Löschung der Daten gesetzliche Aufbewahrungsfristen/ festgelegte Zweckbindungsfristen entgegenstehen.

Mit der Antragseinreichung und Ihrer Unterschrift erklären Sie, dass Sie die vorstehenden Hinweise zur Datenverarbeitung im Rahmen der Förderung zur Kenntnis genommen haben. Sie sind oben darauf hingewiesen worden, dass

- eine Auskunftspflicht nicht besteht, Ihre Angaben jedoch Voraussetzung für die Gewährung der von Ihnen beantragten Beihilfen und Förderprogrammen sind,
- Sie berechtigt sind, jederzeit mit Wirkung für die Zukunft der weiteren Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen, dann jedoch die beantragte Förderung nicht erfolgen kann,
- die Angabe der Telefon- sowie ggf. der Faxnummer und E-Mail-Adresse freigestellt ist und lediglich der zuständigen Landesstelle zur Vereinfachung etwaiger Rückfragen dient.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass das Land Brandenburg bei positiv erfolgter

- Bewilligung oder
- Durchführung/Abschluss des Vorhabens

über mein/unser Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

7.2 Allgemeines

Bitte teilen Sie nach Antragseinreichung jede Abweichung von den Antragsangaben sowie jede andere zuwendungsrelevante Änderung der Rechts- oder Betriebsform und Betriebsverhältnisse (insbesondere bei Betriebsübergabe/-übernahme oder Änderung von Gesellschaftsverhältnissen) sofort schriftlich der zuständigen Bewilligungsbehörde mit.

Das MLUK weist darauf hin, dass Zuwendungen nach § 44 Landeshaushaltsordnung (LHO) nur solchen Empfängern bewilligt werden dürfen, bei denen eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert erscheint und die in der Lage sind, die Verwendung der Mittel bestimmungsgemäß nachzuweisen. Die Bewilligungsbehörde darf im Rahmen ihres Ermessens daher eine Förderung verweigern, wenn gegen den Antragsteller ein Verfahren nach der Insolvenzordnung beantragt oder eröffnet wird. Bewilligungsbescheide, die bereits erlassen sind, aber noch nicht zur Auszahlung gebracht werden, sind in diesen Fällen zu widerrufen (siehe ANBest zu § 44 LHO).

7.3 Allgemeine Erklärungen des Antragstellers

Diese Erklärungen gelten für den gestellten Antrag und die beigefügten Anlagen.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle Angaben in diesem Antrag und in den mit diesem Antrag eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass alle falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben in den einzelnen Anträgen und deren vorgeschriebenen Anlagen, in den mit den Anträgen eingereichten Unterlagen subventionserhebliche Tatsachen im Sinne von § 264 des Strafgesetzbuches in Verbindung mit § 2 des Gesetzes gegen missbräuchliche Inanspruchnahme von Subventionen (Subventionsgesetz) und § 1 des Brandenburgischen Subventionsgesetzes sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- ich/wir nach § 3 Absatz 1 Subventionsgesetz verpflichtet bin/sind, auch in Fällen höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände der zuständigen Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen schriftlich mitzuteilen, die Auswirkungen auf die Zuwendung, die Bewilligung, die

Gewährung, die Weitergewährung, die Inanspruchnahme oder das Belassen der Zuwendung haben oder ihr entgegenstehen oder für die Rückforderung der Leistungen erheblich sind,

- jede Landesstelle verpflichtet ist, Tatsachen, die den Verdacht eines Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden, und Tatsachen, die auf eine Steuerstraftat schließen lassen, den Finanzbehörden mitzuteilen,
- ich/wir im Falle höherer Gewalt und außergewöhnlicher Umstände innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen ab dem Zeitpunkt, ab dem ich/wir hierzu in der Lage bin/sind, dies der zuständigen Bewilligungsbehörde schriftlich melden und entsprechende Nachweise vorlegen muss/müssen.
- mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/haben, um einen den Zielen der betreffenden Förderregelung zuwiderlaufenden Vorteil zu erwirken
- der Antrag im Falle fehlender oder nicht fristgemäß nachgereichter Unterlagen abgelehnt werden kann,
- von der zuständigen Bewilligungsbehörde alle Unterlagen, die zur Beurteilung der Antragsberechtigung, der Antragsvoraussetzungen sowie zur Bewilligung der Zuwendung erforderlich sind, auch rückwirkend angefordert werden können,

Mir/Uns ist auch bekannt, dass

- die zuständige Bewilligungsbehörde entsprechend den Beihilfavorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann,
- den zuständigen Landesstellen sowie den Prüforganen des Bundes und der Länder im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie das Betreten und Befahren der Betriebsflächen zu gestatten ist. Darüber hinaus sind den genannten Behörden und Institutionen auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dies verlangen. Mir ist bekannt, dass Verstöße gegen diese Duldungs- und Mitwirkungspflichten als Verweigerung der Kontrolle gewertet werden können, was zur Nichtgewährung der Förderung führt,
- die Ansprüche aus dieser Antragstellung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.

Ich/Wir erkläre(n), dass

- eine Umwandlung bzw. Gründung meines/unsere Betriebes nicht der missbräuchlichen Umgehung der Bestimmungen über Begrenzungen von Beihilfezahlungen im Sinne des Subventionsgesetzes dient,
- über meinen/unsere Betrieb zum Zeitpunkt der Antragstellung weder ein Insolvenzverfahren eröffnet wurde (§ 80 der Insolvenzordnung) noch vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung angeordnet wurden. Mir/Uns ist bekannt, dass andernfalls meine/unsere Unterschrift unwirksam ist und nur der Insolvenzverwalter unterschriftsbefugt ist,
- mein/unsere Betrieb sich weder nach § 41 Satz 1 noch nach § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Juli 1991 (BGBl. I S. 1418) in Auflösung befindet.

Mir/Uns ist bekannt, dass im Falle der Eröffnung eines Gesamtvollstreckungs- oder Insolvenzverfahrens umgehend die zuständige Bewilligungsbehörde über diesen Sachstand zu informieren ist.

Ich/Wir habe(n) die geltende Förderrichtlinie mit den entsprechenden Bedingungen zur Durchführung des geförderten Vorhabens und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen zur Kenntnis genommen und erkenne/n diese an.

Ich/wir habe(n) ausreichend Stroh zur Verfügung.

Ich/Wir habe(n) von den Voraussetzungen für die Gewährung der Zuwendungen Kenntnis genommen. **Mir/Uns ist bekannt,** dass die Rechtsgrundlagen und Merkblätter bei der zuständigen Behörde eingesehen werden können.

Mir/Uns ist bekannt, dass bei Verstößen gegen die Einhaltung von einschlägigen Vorschriften des Bundes oder des Landes sowie der Förderrichtlinie durch die Bewilligungsbehörde Kürzungen der Zuwendung zu prüfen und ggf. vorzunehmen sind.

Ich bin / Wir sind in der Lage, mögliche Folgelasten auch ohne weitere Förderung selbst zu tragen.

Ich versichere, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich (Antragsteller bzw. Vertretungsberechtigter nach Satzung oder Gesetz) keine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch rechtskräftig verhängt wurde oder ich (Antragsteller bzw. nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigter) nicht nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes zu einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verurteilt wurde.

7.4 Rechte Dritter an Fördervorhaben aus diesem Antrag (Abtretung oder Verpfändung von Ansprüchen)

Alle Förderungen aufgrund dieses Antrages sind Zuwendungen nach § 44 LHO, welche nach den AN-Best des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 400 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) weder abgetreten noch verpfändet werden dürfen. Abtretungen oder Verpfändungen von Ansprüchen aus diesen Vorhaben dürfen daher von den Bewilligungsbehörden nicht beachtet werden.

8 Unterschriften

Ich/Wir bestätige(n), dass die von mir/uns in diesem **Antrag und Anlagen gemachten Angaben richtig und vollständig sind**.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre(n) ich/wir des weiteren mein/unser Einverständnis zum Abschnitt Nr. 5.2 bis 5.4.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des Antragstellers oder Vertretungsbefugte(r)